



II-⁹⁴⁶⁵ der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7278/1-Pr 1/93

4265 /AB

1993-04-21

zu 4343 /J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 4343/J-NR/1993

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rudolf Anschöber, Freunde und Freundinnen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend "DEMEL-Millionen", gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. In welchem Stadium befinden sich die oben angeführten Ermittlungen derzeit?
2. Kam es zu einer Einvernahme des Rechtsanwaltes Jürgen Klass in Österreich? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie erklärt Klass die Kuriosität, daß nach seinen Angaben er die Besitzer der Aktien, die von ihm verkauft wurden, nicht kannte?
4. Welche Handlungen wurden seitens der Justiz gesetzt, damit das oben angeführte Züricher Konto nicht 'enthaftet' wird?
5. Welche Maßnahmen setzten die Schweizer Behörden nach Ablauf des oben angeführten Ultimatums?

- 2 -

6. Welche Ermittlungen werden in der angeführten Causa derzeit durchgeführt?
7. Kam es im Zusammenhang mit diesem Verfahren zu Weisungen oder Interventionen schriftlicher oder mündlicher Natur?
8. Seit wann ist die Justiz über das angeführte DG-Konto informiert?
9. Warum verzichtete die Justiz bis zum Juni 1991 auf 'Unter-Arrest-Stellung' des Kontos?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1:

In der gegenständlichen Angelegenheit wird derzeit beim Landesgericht für Strafsachen Wien eine Voruntersuchung gegen den in der Anfrage genannten Rechtsanwalt sowie gegen Dr. Franz B. wegen des Verdachtes des Verbrechen der betrügerischen Krida nach § 156 Abs. 1 und 2 StGB geführt. Darüber hinaus sind gerichtliche Vorerhebungen gegen weitere Personen anhängig.

Zu 2:

Zu einer Einvernahme des Rechtsanwalts Dr. Jürgen Klass in Österreich ist es bisher nicht gekommen, weil er mit Schreiben vom 15.6.1992 eine Vernehmung in Wien abgelehnt hat. Sein Erscheinen vor dem Landesgericht für Strafsachen Wien kann auf Grund der bestehenden Gesetzeslage nicht erzwungen werden.

Zu 3:

Eine solche Erklärung des Rechtsanwalts liegt nicht vor,

- 3 -

zumal er sich bisher auf seine anwaltliche Verschwiegenheitspflicht berufen und geweigert hat, seine Treugeber namhaft zu machen.

Zu 4:

Die Schweizer Behörden stellten im Rechtshilfeverfahren mehrere Bedingungen, darunter auch die Eröffnung des Konkursverfahrens über das Vermögen des Verurteilten Udo Proksch; diese Bedingungen wurden von der österreichischen Justiz zur Gänze erfüllt.

Zu 5:

Die Bezirksanwaltschaft IV für den Kanton Zürich hat am 25.1.1993 in Entsprechung der Rechtshilfeersuchen des Landesgerichts für Strafsachen Wien einen Rechtsanwalt in Zürich verpflichtet, die Aktienzertifikate der Firma Lylac AG im Original an die Bezirksanwaltschaft IV des Kantons Zürich zu Handen des Landesgerichts für Strafsachen Wien herauszugeben. Weiters wurde beim Bezirksgericht Zürich formell der Antrag gestellt, das am 28.6.1991 von der DG-Bank AG versiegelt übergebene Bankkuvert, enthaltend Unterlagen eines auf Rechtsanwalt Dr. Jürgen Klass München lautenden Bankkontos, zu entsiegeln und festzustellen, ob der Inhalt dieses Bankkuverts für den Zweck der Untersuchung von Bedeutung ist.

Zu 6:

Die Schweizer Behörden wurden ersucht, die zu entsiegelnden Bankunterlagen betreffend die Konten von Dr. Klass vollständig zu übermitteln. Nach Sichtung dieser Unterlagen wird versucht werden, Dr. Jürgen Klass in München im Rechtshilfeweg vernehmen zu lassen. Überdies werden derzeit eine Reihe von Zeugen zur Erhärtung des Tatverdachttes vernommen.

- 4 -

Zu 7:

Im Zusammenhang mit diesem Verfahren ist es bisher weder zu Weisungen noch zu Interventionen schriftlicher oder mündlicher Art gekommen.

Zu 8:

Die Justiz ist seit 26.6.1991 in Kenntnis der am 24.5.1991 erfolgten Überweisung des Kaufpreises an das betreffende Konto der DG-Bank in Zürich.

Zu 9:

Am 26.6.1991 gewährte Günther Wichmann dem zuständigen Referenten der Staatsanwaltschaft Wien Einsicht in die Verkaufsunterlagen. Erstmals bei dieser Gelegenheit erhielt ein Justizfunktionär Kenntnis von Details über den Verkauf des Unternehmens und die Überweisung des vereinbarten Kaufschillings. Umgehend (fernschriftlich) wurde auf Antrag der Staatsanwaltschaft Wien vom Untersuchungsrichter die Sperre aller auf Dr. Jürgen Klass lautenden Konten bei der DG-Bank in Zürich im Rechtshilfeweg veranlaßt und von den Schweizer Behörden am 28.6.1991 auch durchgeführt. Da demnach zu einem früheren Zeitpunkt eine Kontensperre nicht möglich war, kann auch keine Rede davon sein, daß die Justiz bis zum Juni 1991 darauf verzichtet hätte.

20. April 1993

